Gemeinde Damshagen

G							
Beschlussvorlage Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: Status: Datum: Verfasser:		GV Damsh/14/8062 öffentlich 26.01.2014 Richter, Ilona				
Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Festlegung der Wahlbereichseinteilung zur Gemeindewahl am 25.05.2014							
Beratungsfolge:							
Gremium		Teilnehr	mer	Ja	Nein	Enthalt	tung
Gemeindevertretung Damshagen							
Sachverhalt: Nach § 61 Abs. 3 Satz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 ist das Gemeindewahlgebiet durch Beschluss der Gemeindevertretung in Wahlbereiche einzuteilen bzw. abzugrenzen. Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde, in der gewählt wird. Dabei ist zu beachten, dass Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl bis 25.000 nicht in mehrere Wahlgebiete einzuteilen sind (s. § 61, Abs. 2, Satz 1 LKWG M-V). Ausgehend von den voran gegangenen Gemeindewahlen hat sich die Einteilung in nur ein Wahlgebiet bewährt. Begründung für das Fassen einer Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin: In der öffentlichen Bekanntmachung für die Einreichung der Wahlvorschläge ist zwingend, die Wahlbereichseinteilung zu benennen. Auf Empfehlung der Kreiswahlbehörde des Landkreises wurden die Bürgermeister angehalten entsprechende Eilentscheidung zu treffen, um möglichst frühzeitig die öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge zu veranlassen. Die Verwaltung empfiehlt, die durch die Bürgermeisterin gefasste Eilentscheidung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen zu bestätigen.							
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 15.01.2014, das Wahlgebiet der Gemeinde Damshagen für die Durchführung der Gemeindewahl am 25. Mai 2014 in einen Wahlbereich einzuteilen.							
Finanzielle Auswirkungen: keine							

<u>Anlagen:</u>
Eilentscheidung der Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung